

Stellenmarkt 35/2019

Leipzig, 29. Januar 2019

An der **Juristenfakultät**, Institut für Energie- und Regulierungsrecht, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wettbewerbsrecht, Energierecht, Regulierungsrecht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Jochen Mohr), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Stellenverfügbarkeit folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

(50 % einer Vollbeschäftigung, befristet)

vorgesehene Vergütung: Entgeltgruppe 13 TV-L

Aufgaben:

- Dienstleistungen in Lehre und Forschung, insbesondere Vorbereitung von Publikationen und Tagungen
- Lehre (Arbeitsgemeinschaften) auf dem Gebiet des Zivilrechts
- eigene wissenschaftliche Qualifikation, insbesondere Promotion

Voraussetzungen:

- mindestens mit der Note vollbefriedigend abgeschlossene Erste Juristische Prüfung mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt
- Vorkenntnisse im Kartellrecht, Energierecht und/oder Arbeitsrecht sind erwünscht
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Übernahme organisatorischer Aufgaben

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter Angabe der Verfahrenskennziffer **35/2019** bis **13. Februar 2019** erbeten an:

**Universität Leipzig
Juristenfakultät
Herrn Dekan Prof. Dr. Tim Drygala
Burgstraße 27, 04109 Leipzig**

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen bzw. ggf. im Bewerbungsgespräch erlangten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens für diese hier ausgeschriebene Stelle verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verantwortlicher für das Bewerbungsverfahren ist der in dieser Ausschreibung unten angegebene Adressat der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens innerhalb der Universität Leipzig weitergegeben an

- Mitglieder der Auswahlkommission,
- die Personalverwaltung,
- die/den Gleichstellungsbeauftragte/-n,
- die Schwerbehindertenvertretung und
- ggf. den Personalrat

im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit.

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Nach der DS-GVO stehen Ihnen gegenüber dem Adressaten der Bewerbung bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO); Datenlöschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Bei Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig, Herrn Thomas Braatz, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig wenden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.